

Hygienekonzept für den Wohnmobilstellplatz Oberkotzau

Bei einem 7-Tage-Inzidenzwert unter 100 für den Landkreis Hof ist eine Öffnung des Wohnmobilstellplatzes gem. BayInfSMV i.V.m. der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Hof möglich und der Markt Oberkotzau heißt seine Besucher herzlich willkommen.

Folgende Regelungen gelten für unsere Besucher:

1. Grundsätzliche Zugangsmöglichkeiten

Personen, welche:

- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten;
 - unspezifische Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen haben (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) haben;
 - während des Aufenthaltes unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome (wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden) entwickeln;
- dürfen den Wohnmobilstellplatz nicht betreten bzw. müssen selbigen umgehend verlassen.

2. Registrierung

Jede Person, welche die Übernachtungsmöglichkeiten des Wohnmobilstellplatzes nutzen möchte, muss seine Adressdaten hinterlegen. Hierzu ist:

- a) die Luca-App zu nutzen (siehe QR-Code), oder
- b) der entsprechende Kontaktzettel im Gebäude auszufüllen und in den gekennzeichneten Behälter einzuwerfen.

3. Testpflicht

Jeder Gast hat:

- a) bei der Ankunft einen Testnachweis mitzubringen und
- b) jede weitere 48 Stunden einen neuen Testnachweis vorzuhalten.

Der Testnachweis umfasst entweder einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest (Schnelltest), Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis.

Die DLRG betreibt in Oberkotzau im Wasserrettungszentrum (Schloßstraße 5A) ein Testzentrum. Die entsprechenden Testzeiten erfahren Sie auf deren Homepage (<https://oberkotzau.dlrg.de/kurse/cov-19-teststation/>). Terminvereinbarungen sind online möglich.

Gemäß SchAusnahmV sind genesene und vollständig geimpfte Personen von Testpflichten ausgenommen. Die entsprechenden Nachweise sind mitzuführen.

4. Aufenthalt im Servicegebäude

Gäste sollten sich nur einzeln auf den allgemeinen Verkehrswegen (Flur und Küche) im Gebäude aufhalten.

Während dieses Aufenthaltes ist auf den allgemeinen Verkehrswegen immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Es stehen Flaschen mit Flächendesinfektionsmittel zu Verfügung, mit welchem nach Bedarf selbstständig desinfiziert werden kann. Eine gründliche Reinigung aller Räume erfolgt täglich.

Markt Oberkotzau, 20.05.2021

Stefan Breuer
Erster Bürgermeister